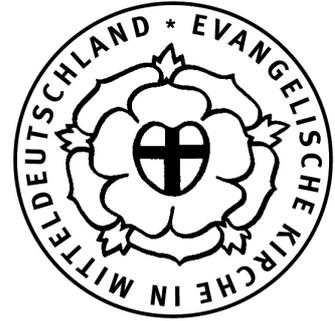


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Fürbitte für die 2. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 22. bis 29. Oktober 2009 in Ulm	226
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (AFG) vom 13. Dezember 2008	226
Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Leitung der Domschatzverwaltungen der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt	227
Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Leitung der Domschatzverwaltungen der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt vom 28. Juni 2009	227
B. PERSONALNACHRICHTEN	229
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	229
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veränderungen, Aufhebungen und Neueinrichtungen von Superintendenturen, Gemeindepfarrstellen und Kirchgemeinden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	237

**Fürbitte für die 2. Tagung der 11. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
vom 22. bis 29. Oktober 2009 in Ulm**

In der Zeit vom 22. bis 29. Oktober 2009 findet in Ulm die 2. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit der 2. Tagung der 2. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD und der 2. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands statt.

Im Mittelpunkt der Tagung der EKD-Synode werden das Schwerpunktthema „Ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft“, der Bericht des Rates der EKD, die Wahl des neuen Rates der EKD und die Haushaltsberatungen stehen.

Wir bitten die Gemeinden, die Tagungen der Synoden in ihren Gottesdiensten fürbittend zu begleiten.

Magdeburg, den 15. August 2009
(1010)

Brigitte Andrae
Präsidentin

**A. Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen,
Verfügungen**

**Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz
über die Finanzierung der kirchlichen
Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mittel-
deutschland (AFG)**

Vom 13. Dezember 2008

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat gemäß § 60 der Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (AFG) vom 13. Dezember 2008 (ABl. 2009 S.38) die Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen beschlossen:

**Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen zum Finanz-
gesetz EKM**

Terminplanung für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise
im Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Bezeichnung	Termin für jedes Jahr
1. Gemeindegliederzahl am 31.12. des Vorjahres (§ 3 AFG) durch das kirchliche Meldewesen	01.07.
2. Zuarbeiten der Kirchenkreise/ Kreiskirchenämter zur Feststellung der Plansummenanteile	01.08.
3. Feststellung der vorläufigen Plansumme durch das	

Bezeichnung	Termin für jedes Jahr
Landeskirchenamt zur Berechnung der Anteile für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise	15.08.
4. Mittelanmeldungen der Kreiskirchenämter an das Landeskirchenamt (Zweckgebundene Mittel/Planung der Sachkosten- und Personalkostenzuweisungen)	15.08.
5. Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses über die Plansumme 2010	31.08.
6. Plansummenanteile (Mitteilung der Kreiskirchenämter an die Kirchengemeinden/Kirchenkreise) (Zuweisungsbescheide für Sachkosten-/Personalkostenanteile)	15.09.
7. Vorlage der Stellenplanung der Kirchenkreise für das Folgejahr beim zuständigen Kreiskirchenamt	31.10.
8. Anträge der Kirchengemeinden/ Kirchenkreise auf Zuschüsse aus den Baumitteln an die Baumittelausschüsse der Kreiskirchenämter	31.12.
9. Fertigstellung der Haushaltspläne und Abgabe der notwendigen Haushaltsunterlagen beim zuständigen Kreiskirchenamt (§ 8 Absatz 1 DBHKR-G)	Kirchenkreise Kirchengemeinden
10. Fertigmeldung der Jahresrechnung beim zuständigen Kreiskirchenamt	Kirchenkreise Kirchengemeinden
11. Meldung der Personalkosteninanspruchnahme (§ 37 Absatz 3) der Kirchenkreise beim Kreiskirchenamt	31.03. (Folgejahr) 31.03. (Folgejahr)
der Kreiskirchenämter beim Landeskirchenamt	31.01. (Folgejahr)
12. Vorlage der vollständigen Haushaltsunterlagen beim Kreiskirchenamt (Frist gemäß § 43 AFG)	30.06. (Folgejahr)

Eisenach/Magdeburg, den 8. Juni 2009
(7910-03)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Stefan Große
Oberkirchenrat

**Bekanntmachung der Zweckvereinbarung
zur gemeinsamen Leitung
der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt**

Nachstehend wird der Wortlaut der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Leitung der Domschatzverwaltungen der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt vom 28. Juni 2009 bekannt gemacht. Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat diese Zweckvereinbarung aufgrund von § 4 des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände (Kirchliches Zweckverbandsgesetz – KZVG) vom 16. November 2008 (ABl. S. 305) am 18. August 2009 genehmigt.

Magdeburg, den 18. August 2009
(7224-4)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

**Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Leitung
der Domschatzverwaltungen der Domschätze
Quedlinburg und Halberstadt**

Vom 28. Juni 2009

Der Kirchenkreis Halberstadt, vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Superintendent Christoph Hackbeil,

– im Folgenden: Kirchenkreis –

das Kirchspiel Halberstadt, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Frieder Liebrich,

– im Folgenden: Kirchspiel Halberstadt –
und

das Kirchspiel Quedlinburg, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch die Vorsitzende Frau Johanna Schmidt-Schleiff,

– im Folgenden: Kirchspiel Quedlinburg –

schließen aufgrund des Kirchengesetzes über kirchliche Zweckvereinbarungen und kirchliche Zweckverbände (Kirchliches Zweckverbandsgesetz – KZVG) vom 16. November 2008 (ABl. S. 305) folgende

**Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Leitung
der Domschatzverwaltungen der Domschätze
Quedlinburg und Halberstadt**

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die Verwaltung des Stiftungsschatzes der Quedlinburger Stiftskirche St. Servatius und des Dom-

schatzes des Halberstädter Domes St. Stephanus und St. Sixtus – im Folgenden Domschätze genannt. Die Kirchspiele Quedlinburg und Halberstadt stehen in der Verpflichtung, die an diesen Kirchen bewahrten Kunstschatze als Zeugnisse der Glaubensgeschichte für eine breite Öffentlichkeit zu erschließen und zu bewahren, ihr diese zu präsentieren und zu vermitteln.

(2) Die Domschatzverwaltungen erfüllen im Auftrag der Kirchspiele Quedlinburg und Halberstadt mit der Präsentation der Domschätze eine hoheitliche Aufgabe des christlichen Verkündigungsauftrages, in dem sie Zugang zu Bedeutung und Inhalt der christlichen Kunst in der Vergangenheit schaffen.

(3) Die gemeinsame Leitung der Domschatzverwaltungen soll eine ebenso qualitativ hochwertige wie effiziente Wahrnehmung dieser Aufgaben fördern. Bei Forschungsprojekten, Ausstellungsvorhaben, im Marketing und bei der Nutzung der Bibliotheken wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Domschatzverwaltungen in Halberstadt und Quedlinburg angestrebt.

(4) Im Zuge dieser Zweckvereinbarung wird ein Geschäftsführender Vorstand bestellt, mit dessen Hilfe die Verwaltungen beider Domschätze miteinander verbunden werden. Ihm werden die Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen. Gleichwohl bleiben die Domschatzverwaltungen als Einrichtungen der jeweiligen Kirchspiele in ihrer Eigenständigkeit erhalten. Entscheidungen, die über die Leitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehen, verbleiben beim jeweiligen Kirchspiel.

§ 2

Aufgaben des Kirchenkreises

(1) Dem Kirchenkreis wird die Leitungsverantwortung für die Domschatzverwaltungen der Domschätze Quedlinburg und Halberstadt übertragen. Er errichtet zur gemeinsamen Leitung der Domschatzverwaltungen einen Geschäftsführenden Vorstand. Dabei bleibt die Eigenverantwortung der Kirchspiele Halberstadt und Quedlinburg bei der Verwaltung der Domschätze unberührt.

(2) Der Kirchenkreis fördert die Zusammenarbeit der Domschatzverwaltungen Halberstadt und Quedlinburg, um Synergieeffekte zu steigern. Er unterstützt insbesondere gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und Ausstellungen und das gemeinsame Auftreten in der Öffentlichkeit.

(3) Der Kirchenkreis erfüllt diese Aufgaben sparsam und wirtschaftlich.

§ 3

Einrichtungen, Kostenerstattung

(1) Die dem Kirchenkreis durch die Übernahme der Leitungsverantwortung entstehenden Personal- und Sachkosten werden auf die Kirchspiele Halberstadt und Quedlinburg zu gleichen Teilen umgelegt.

(2) Für die Umlage nach Absatz 1 erstellt der Geschäftsführende Vorstand eine jährliche Kostenplanung, die er an die Kirchspiele Quedlinburg und Halberstadt weiterleitet. Jeweils die Hälfte der geplanten Kosten werden von den Kirchspielen Halberstadt und Quedlinburg in die eigene Haushaltsplanung aufgenommen. Die eingeplanten Kosten werden für die Quartale I bis III jeweils zum Beginn des Quartals an den Kirchenkreis weitergeleitet. Für das IV. Quartal fordert der Kirchenkreis nach Quartalsende die tatsächlichen Restkosten nebst Nachweisen je zur Hälfte bei den Kirchspielen ab. Damit entfällt eine zusätzliche Abrechnung nach Abschluss des Haus-

haltsjahres. Fehlbeträge oder Überschüsse, die sich nach Rechnungslegung ergeben, sind von den Kirchspielen zu erstatten beziehungsweise deren Haushalten zuzuführen.

(3) Abweichend von Absatz 2 werden die Personal- und Sachkosten im ersten Haushaltsjahr nach Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung vom Kirchenkreis als Vorschuss übernommen und zum Abschluss des Haushaltsjahres von den Kirchspielen je zur Hälfte als Erstattung abgefordert.

(4) Für gemeinsame Aktivitäten, die die gemäß § 2 Absatz 2 angestrebten Synergieeffekte steigern können, stellen beide Kirchspiele Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Mittel werden vom Kirchenkreis verwaltet.

§ 4

Bildung und Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der Kirchenkreis errichtet unter Mitwirkung der Kirchspiele einen Geschäftsführenden Vorstand, der in Rechtsträgerschaft des Kirchenkreises steht.
- (2) Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören ein Kustos, ein Betriebswirt und ein Pfarrer an.
- (3) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sind hauptamtlich tätig und untereinander gleichberechtigt.
- (4) Über den Geschäftsführenden Vorstand übt der Superintendent die Dienstaufsicht und der zuständige Kunstreferent des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Fachaufsicht aus.
- (5) Der Geschäftsführende Vorstand legt den Gemeindegemeinderäten der Kirchspiele Quedlinburg und Halberstadt sowie dem Kreiskirchenrat die Entwürfe der Haushalts- und Stellenpläne für die Domschatzverwaltungen sowie einen Jahresbericht vor.
- (6) Der Geschäftsführende Vorstand bereitet Finanz-, Investitions- und Personalentscheidungen zur Beschlussfassung in den Gemeindegemeinderäten der Kirchspiele Quedlinburg und Halberstadt vor und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung.
- (7) Der Geschäftsführende Vorstand erfüllt seine Aufgaben in Kooperation mit dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, den Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt sowie in Bezug auf den Halberstädter Domschatz mit der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt.
- (8) Der Kirchenkreis gibt dem Geschäftsführenden Vorstand eine Geschäftsordnung, der die Arbeitsweise des Geschäftsführenden Vorstandes näher regelt.

§ 5

Beschäftigte

- (1) Der Kirchenkreis ist Anstellungsträger für die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes. Über die Stellenbesetzung des Geschäftsführenden Vorstandes entscheidet der Kirchenkreis unter Mitwirkung der Kirchspiele.
- (2) Die Anstellungsverhältnisse der in den Kirchspielen im Bereich der Domschatzverwaltungen Beschäftigten bleiben von dieser Zweckvereinbarung unberührt.
- (3) Darüber hinaus kann der Kirchenkreis im Einvernehmen mit den Kirchspielen Halberstadt und Quedlinburg weitere Mitarbeiter der gemeinsamen Leitung der Domschatzverwaltungen einstellen. Über die Errichtung, Finanzierung und Besetzung der Stellen entscheiden die Vertragspartner einvernehmlich.
- (4) Die Vertragspartner übertragen dem Geschäftsführenden Vorstand die Befugnis, den Beschäftigten der Kirchspiele, die mit dem Betrieb der Domschatzverwaltungen beauftragt sind,

im Auftrag und im Namen des jeweiligen Kirchspiels Weisungen zu erteilen. Jedes Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes ist allein weisungsbefugt. Im Zweifelsfall entscheidet der Geschäftsführende Vorstand als Organ.

§ 6

Domschatzausschuss

Zur fachlichen Begleitung, Unterstützung und Beratung des Geschäftsführenden Vorstandes können die Kirchspiele unter Mitwirkung des Kirchenkreises einen gemeinsamen Domschatzausschuss bilden.

§ 7

Haftung und Gewährleistung

- (1) Der Kirchenkreis hat die ihm gemäß § 2 übertragenen Aufgaben für die übrigen Vertragspartner nach dem geltenden Recht sorgfältig zu erfüllen und ist ihnen verantwortlich.
- (2) Der Kirchenkreis haftet den anderen Vertragspartnern für Schäden, die diesen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen. Leistungen aus kirchlichen Versicherungsverträgen bleiben unberührt.
- (3) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit selbst.

§ 8

Kündigung und Aufhebung der Zweckvereinbarung

- (1) Jeder Vertragspartner kann diese Zweckvereinbarung mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende kündigen. Die Kündigung ist gegenüber allen Vertragspartnern schriftlich zu erklären. Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Landeskirchenamtes.
- (2) Besteht für die Kündigung ein wichtiger Grund, kann die Kündigungsfrist mit Genehmigung des Landeskirchenamtes herabgesetzt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn aufgrund von Strukturveränderungen ein Festhalten an der Zweckvereinbarung für den betreffenden Vertragspartner nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
- (3) Die Zweckvereinbarung kann zwischen allen Vertragspartnern einvernehmlich aufgehoben werden.
- (4) Die Kündigung durch den Kirchenkreis führt zur Aufhebung der Zweckvereinbarung.
- (5) Die Kündigung durch das Kirchspiel Quedlinburg oder Halberstadt führt nur dann zur Aufhebung der Zweckvereinbarung, wenn die übrigen Vertragspartner die Aufhebung ausdrücklich beschließen und der Aufhebungsbeschluss durch das Landeskirchenamt genehmigt worden ist.
- (6) Verständigen sich die verbleibenden Vertragspartner im Fall des Absatzes 5 auf die Weiterführung der Zweckvereinbarung, ist diese entsprechend anzupassen. § 14 Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 9

Vermögensauseinandersetzung bei Kündigung und Aufhebung der Zweckvereinbarung

In den Fällen des § 8 Absatz 1, 3 und 4 schließen die Vertragspartner eine Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung.

§ 10

Bildung eines Zweckverbandes

Die Kirchspiele Halberstadt und Quedlinburg streben die Bildung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Verwaltung der Domschätze Halberstadt und Quedlinburg an.

§ 11

Änderungen dieses Vertrages

- (1) Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen aller Vertragspartner möglich; sie bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragspartnern zu unterzeichnen.
 (2) Im Übrigen gilt zur Wirksamkeit der Vertragsänderung § 14 Absatz 1 entsprechend.
 (3) Eine Erweiterung dieser Zweckvereinbarung auf weitere Vertragspartner ist nicht vorgesehen.

§ 12

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame beziehungsweise durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Die in dieser Vereinbarung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 14

Genehmigungserfordernis, Inkrafttreten

- (1) Diese Zweckvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Sie ist mit dem Genehmigungsvermerk im kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.
 (2) Diese Zweckvereinbarung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

B. Personalmeldungen

Korrektur zu den Personalmeldungen

veröffentlicht in Amtsblatt Nr. 7, 15. Juli 2009

Richtig muss es heißen:

Ruhestand:

Pfarrer Christian Tschesch, Projektstelle für die letzten Dienstjahre „Polizeiseelsorge“, 31. August 2009, gemäß § 104 Absatz 4 PFG i.V.m. Artikel 104b Absatz 1 PFERG

C. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. Stelle der Superintendentin/des Superintendenten des Kirchenkreises Halle-Saalkreis/Propstei Halle-Wittenberg (wird noch mal ausgeschrieben)
2. Kreispfarrstelle für Polizeiseelsorge in der Propstei Stendal-Magdeburg
3. Pfarrstelle Großenstein
4. Pfarrstelle Langenwetzendorf-Naitschau
5. II. Pfarrstelle Merseburg, Dom im Kirchspiel Merseburg
6. Pfarrstelle Röblingen am See und Gefängnisseelsorge in der JVA Volkstedt
7. Gemeindepädagoginnenstelle Ziesar
8. Projektstelle für die letzten Dienstjahre Schmölln
9. Projektstelle für Pfarrerinnen und Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in den letzten drei aktiven Dienstjahren

Weitere Stellen im Verkündigungsdienst:

1. B-Kirchenmusikerstelle im Kirchenkreis Halle/Saalkreis
2. B-Kirchenmusikerstelle im Kirchenkreis Halle/Saalkreis
3. B-Kantorin/Kantor für die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Zeulenroda
4. Gemeindepädagogische Stelle Suhl und Zella-Mehlis
5. Gemeindepädagoginnenstelle (FS) im Kirchenkreis Jena

Zu 1.:

Stelle der Superintendentin/des Superintendenten des Kirchenkreises Halle-Saalkreis/Propstei Halle-Wittenberg

Der Kirchenkreis:

Der Kirchenkreis Halle-Saalkreis ist im Jahr 2000 aus den alten Kirchenkreisen Halle und Petersberg und Teilen des alten Kirchenkreises Brehna entstanden und reicht von Halle bis vor die Tore von Bernburg. Er bezieht seine besondere Prägung aus dem Miteinander der Großstadt Halle und den Landgemeinden. Der Kirchenkreis hat ca. 34 000 Gemeindeglieder. Zu den Mitarbeitenden gehören 40 Pfarrerinnen und Pfarrer, zehn Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, 17 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, drei Sonderseelsorgerinnen und Sonderseelsorger und zahlreiche Ehrenamtliche.

Der demographische Wandel der vergangenen Jahre hat den Kirchenkreis nicht so stark betroffen. Zwar gibt es in peripheren Bereichen auf dem Land kleiner werdende Gemeinden, in der Stadt und ihrem unmittelbaren Umland aber teilweise sogar Zuwachs an Kirchenmitgliedern. Dennoch bleibt die

Frage, welche Rolle die evangelische Kirche in der Zukunft im säkularen Umfeld spielen kann, eine wichtige Herausforderung. Besonders ist dabei die Entwicklung in den ehemaligen Neubaugebieten Halle-Neustadt und Halle-Silberhöhe zu berücksichtigen.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es mit der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule für Kirchenmusik und in der ökumenischen Gemeinschaft. Die großen diakonischen Einrichtungen Diakoniewerk Halle, Stadtmission, Jugendwerkstatt Bauhof in den Franckeschen Stiftungen und die Bahnhofsmission tragen zum spezifischen Charakter des Kirchenkreises bei. Die reformierte Domgemeinde in Halle und die Christusbruderschaft auf dem Petersberg setzen darüber hinaus geistliche Akzente. In den vergangenen Jahren hat es durch die Anpassung der Stellenplanung für den Verkündigungsdienst verschiedene strukturelle Veränderungen gegeben. Diese gilt es in den nächsten Jahren umzusetzen. Es wird darauf ankommen, für die Kirchengemeinden und die Mitarbeitenden verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und insbesondere die Zusammenarbeit in den neu gebildeten übergemeindlichen Teams zu fördern.

Die Superintendentenstelle:

Der Kirchenkreis Halle-Saalkreis schreibt zum nächstmöglichen Termin die Superintendentenstelle (100 Prozent Kreispfarrstelle) aus. Der zugehörige Predigtantrag wird in der Marktgemeinde in Halle wahrgenommen.

Erwartungen an die neue Superintendentin bzw. an den neuen Superintendenten:

- Theologische Kompetenz und Freude an der weiteren Steigerung der Qualität des Verkündigungsdienstes
- Setzen eigener theologischer und geistlicher Akzente
- Seelsorgerische und kommunikative Fähigkeiten, um das Miteinander von ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden zu fördern
- Leitungserfahrung, um die anstehenden Aufgaben strukturiert erfassen und bearbeiten zu können
- Effiziente und umsichtige Führung der Gremien
- Kooperativer und transparenter Leitungsstil
- Profiliertes Auftreten als Vertreter der evangelischen Kirche gegenüber Kommune und Gesellschaft
- Führerschein und souveräne Kenntnisse in der Anwendung von Medien- und Kommunikationstechnik

Die Lebensumstände:

Halle ist die größte Stadt in Sachsen-Anhalt und versteht sich als Kulturhauptstadt des Landes. Sie verfügt über eine große Zahl verschieden profilierter Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien. Neben den Hochschulen und verschiedenen Museen sorgen Opernhaus und mehrere Theater für ein umfangreiches und interessantes Kulturleben.

Rechtzeitig vor Dienstantritt wird in Absprache mit dem zukünftigen Stelleninhaber eine angemessene Wohnung zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberkirchenrat Dr. Christian Frühwald, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 5346126, Fax 0391 5346393, christian.fruehwald@ekmd.de und
- Präses Silke Boß, Im Alten Dorf 7, 06193 Göttschetal, OT Sennewitz, E-Mail: famboss@t-online.de.

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 2009 zu richten an das Landeskirchenamt der EKM, Dezernat E Personal, z. Hd. Herrn OKR Dr. Christian Frühwald, Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Zu 2.:

Kreisfarrstelle für Polizeiseelsorge in der Propstei Stendal-Magdeburg

Kreisfarrstelle für Polizeiseelsorge

Kirchenkreis Magdeburg

Besetzung durch den Kreiskirchenrat

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden; Dienstsitz ist Magdeburg

Stellenumfang: 80 Prozent

Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Stelle wird zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2012 übertragen (§ 14 Pfarrstellengesetz EKM)

Die sieben Kirchenkreise der Propstei Stendal-Magdeburg haben beschlossen, eine gemeinsame Stelle für die Polizeiseelsorge in der Polizeidirektion Nord zu finanzieren. Die Trägerschaft übernimmt der Kirchenkreis Magdeburg. Die ausgeschriebene Stelle umfasst die Zuständigkeit für die Reviere Börde-Haldensleben, Jerichower Land-Burg, Magdeburg, Salzland-Bernburg, Harzkreis Halberstadt, Bundesautobahn-Hohenwarsleben sowie die zentralen Dienste der Polizeidirektion (Landeskriminalamt, Technisches Polizeiamt) in Magdeburg. (Daneben existiert eine Beauftragung für die altmärkischen Reviere Salzwedel und Stendal mit 20 Prozent Stellenumfang.)

Aufgaben im Rahmen der Polizeiseelsorge für den Bereich der Polizeidirektion Nord, Landeskriminalamt und Technisches Polizeiamt:

- Berufs- und Einsatzbegleitung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- berufsethische Fortbildung in den Revieren für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- psychosoziale Fortbildungsseminare für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Einsatznachsorge nach belastenden Einsätzen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Einzelseelsorge, auch an Familienmitgliedern von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Gottesdienste und andere Amtshandlungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auch zu besonderen Anlässen
- Information in den Kirchkreisen über die Arbeit der Polizei und die kirchliche Arbeit in der Polizei
- regelmäßiger Kontakt zur Leitung der Kirchenkreise
- Mitarbeit im Polizeiseelsorgebeirat und Polizeiseelsorgekonvent der EKM im Bereich Sachsen-Anhalt
- Mitarbeit in der überregionalen Arbeit der Polizeiseelsorge in der EKD

Anforderungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören und den polizeilichen Strukturen
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit
- gute kommunikative und integrative Fähigkeiten
- mehrjährige Erfahrungen in der Notfallseelsorge wünschenswert

Wünschenswerte Zusatzqualifikation:

Fachkenntnisse in seelsorgerlicher Beratung, insbesondere bei akuten traumatischen Krisen
 Notfallseelsorge-Ausbildung
 SbE- bzw. CISM-Ausbildung
 Supervisorin oder vergleichbare Ausbildung

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Michael Seils, Neustädter Str. 6, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 5410637, suptur@ek-md.de
- Landespolizeipfarrerin Thea Ilse, Große Ulrichstraße 7, 06108 Halle, Tel.: und Fax: 0345 5220908, Mobil: 0171 5423438, E-Mail: thea.ilse@freenet.de

Zu 3.:

Pfarrstelle Großenstein

Kirchenkreis Altenburger Land
 Propstsprengel Gera-Weimar
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Großenstein
 Dienstwohnung: vorhanden
 Gemeindeglieder: 780
 Dienstbeginn: 1. Januar 2010
 Besetzung durch das Landeskirchenamt

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchgemeinden Baldenhain, Großenstein, Korbußen, Mückern, Nauendorf und Reichstädt-Frankenau mit sechs Predigtstätten und 780 Gemeindegliedern.

Dienstsitz ist das Pfarrhaus in dem verkehrsgünstig gelegenen Dorf Großenstein, von dort sind es vier km bis zur A 4 und 8 km nach Gera. Alle Orte des ländlich geprägten Pfarrstellenbereichs liegen im Landkreis Greiz und gehören zur Verwaltungsgemeinschaft „Brahmetal“ mit Sitz in Großenstein. Ein Kindergarten, Ärzte und Apotheke sowie Einkaufsmöglichkeiten gibt es am Ort, Grundschulen gibt es in Brahmenau und Ronneburg, Gymnasien in Altenburg und Gera.

Zum Pfarrstellenbereich gehören sieben Kirchen, von denen sich vier in gutem bzw. sehr gutem baulichem Zustand befinden. An den anderen drei Kirchen werden unter Leitung der Gemeindeglieder Sanierungsarbeiten durchgeführt. Außer in Baldenhain gibt es in allen Kirchen intakte Orgeln. Drei kleine kirchliche Friedhöfe werden durch Ehrenamtliche verwaltet. Das Gemeindehaus in Großenstein in der 100 Jahre alten ehemaligen Dorfschule wurde vor fünf Jahren mit großem Aufwand geschmackvoll und zweckmäßig saniert. Zwei Gemeinderäume mit Küche, ein Büro und ein Archivraum stehen im Erdgeschoss zur Verfügung. Im 1. und 2. Obergeschoss befindet sich die ölbeheizte Dienstwohnung mit fünf Zimmern, großer Küche, zwei Bädern und Gäste-WC (150 m²). Ein separates möbliertes Arbeitszimmer befindet sich außerhalb der Wohnung im 1. Obergeschoss. Zur Wohnung gehört ein kleiner Garten und ein Carport.

Im Pfarrstellenbereich ist ein Jugendmitarbeiter mit einem Teil seines Dienstauftrags tätig. Die Konfirmandenarbeit geschieht in Kooperation mit den Nachbarpfarrämtern. Die Kirchenmusik liegt in den Händen Ehrenamtlicher. Fünf Gemeindeglieder verantworten die Belange der Kirchgemeinden weitgehend eigenständig. Dazu gehört auch die Organisation von Veranstaltungen, Festen und Konzerten. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Vereinen funktioniert größtenteils gut.

In sechs Kirchen wird regelmäßig im Abstand von zwei bzw. drei Wochen Gottesdienst gefeiert. Bei besonderen Anlässen kommen alle Gemeinden zu Zentralgottesdienst zusammen. So gestalten die Gemeinden den Jahresfestkreis und ihre örtlichen Traditionen. Das Gemeindeleben wird durch einen Chor bereichert. Monatlich gibt es Bibelabende und Gemeindegottesdienste. Ausfahrten, Konzertreihen und die Pflege der Beziehung zur Partnergemeinde in Mühlhausen/Enz prägen das Gemeindeleben. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt projektbezogen und oft auch regional.

Amtshandlungen 2007/2008:

Taufen: 6/5
 Konfirmationen: 3/5
 Trauungen: 1/1
 Beerdigungen: 15/12

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- sich auf ein Leben im ländlichen Raum einlässt, die jeweilige Identität der Dörfer wertgeschätzt und das kirchengemeindliche Leben darin integriert,
- den Gottesdienst für alle Generationen in den Mittelpunkt des Gemeindelebens stellt und seelsorgerliche Beziehungen pflegt und ausbaut,
- den jungen Menschen und Familien einen Zugang zum Glauben anbietet,
- das ehrenamtliche Engagement fördert und begleitet,
- sich mit den Gemeindegliedern und Mitarbeitenden in der Region auf die Suche nach tragfähigen und zukunftsorientierten Formen des Gemeindelebens macht.

Der Kirchenkreis wünscht sich eine Teamarbeiterin/einen Teamarbeiter, die/der sich in die Konventsarbeit und die konzeptionelle Arbeit im Kirchenkreis einbringt und die schwierigen Arbeitsbedingungen in unserem ländlichen Raum kreativ mitgestaltet und mit trägt.

Für Pfarrehepaare gibt es auf Anfrage verschiedene Möglichkeiten einer weiteren Anstellung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger:
 Tel.: 03447 8958019, Mail: a.ibruegger@suptur-abg.de
- Frau Sigrid Strobel, Vorsitzende des GKR Großenstein:
 Tel.: 036602 22766

Zu 4.:

Pfarrstelle Langenwetzendorf-Naitschau

Kirchenkreis Greiz
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Langenwetzendorf
 Dienstwohnung: vorhanden
 Gemeindeglieder: 1 400
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzung durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Langenwetzendorf-Naitschau (voller Dienstauftrag) ist neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören derzeit knapp 1 400 Gemeindeglieder und zwei Predigtstätten. Ebenfalls gehören zum Kirchspiel drei Friedhöfe in eigener Trägerschaft.

Allgemeines:

Das Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau gehört politisch zur Gemeinde Langenwetzendorf (3 680 Einwohner) und ist zentral gelegen inmitten der Superintendentur Greiz im landschaftlich reizvollen Vogtland. Die Kreisstadt Greiz (25 000 Einwohner) sowie die Stadt Zeulenroda liegen gut erreichbar jeweils knapp 10 km entfernt. Größere Städte im Umkreis sind Plauen und Gera (30 km) und es besteht indirekte Autobahnbindung an die A 4, A 9 und A 72.

In Greiz und Zeulenroda gibt es zwei Gymnasien, die mit Schulbus gut erreichbar sind. In Naitschau befinden sich Kindergarten und Grundschule, in Langenwetzendorf Kindergarten und Regelschule. In Langenwetzendorf gibt es Arztpraxis, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten am Ort. In Naitschau befinden sich die „Vogtlandwerkstätten“ WfB, zu der die Kirchgemeinde guten Kontakt pflegt.

Gebäude:

Die beiden Kirchen sind baulich in gutem Zustand, heizbar und verfügen beide über eine Orgel, die regelmäßig gewartet wird. Die beiden Pfarrhäuser befinden sich ebenfalls baulich in gutem Zustand. Sie verfügen jeweils im Erdgeschoss über Gemeinderäume, die in den vergangenen zwei Jahren komplett erneuert wurden.

In Langenwetzendorf befinden sich in der ersten Etage die Dienstwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad, Wohndiele (127 m²) sowie Garage und Pfarrgarten zur eigenen Nutzung. Neben den Gemeinderäumen im Erdgeschoss befinden sich noch ein Büro und Archiv, Gemeindegänge und Toilette. Außerdem ist das 2. Obergeschoss ausgebaut, mit Jugendzimmer, Küche und Bad.

Gemeindeleben:

Das Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau, das durch zwei eigenständige Gemeindegemeinderäte geleitet wird, verfügt über ein reges, durch viele Ehrenamtliche getragenes und geprägtes Gemeindeleben. Dabei sind vor allem die Arbeit mit Kindern und die Kirchenmusik wichtige Säulen der Gemeinde. Es gibt je einen Kirchenchor in Langenwetzendorf und Naitschau. In Langenwetzendorf gibt es einen Flötenkreis für Kinder und Jugendliche sowie einen kirchenoffenen Mutter-Kind-Kreis. In Naitschau gibt es außerdem einen Posaunenchor und einen Kinderchor. In der Regel 14-tägig findet in Naitschau parallel zum Gottesdienst Kinderkirche statt, die von einem Kreis Ehrenamtlicher verantwortet und vorbereitet wird. In Langenwetzendorf gibt es 14-tägig Kindergottesdienst. Außerdem finden regelmäßig Familiengottesdienste statt, sowie diverse Höhepunkte im Kirchenjahr wie Taferinnerungsfest, Martinsfest und Ähnliches. Die Vorkonfirmanten und Konfirmanten treffen sich monatlich zu einem Konfirmantensamstag zusammen mit den Vor- und Konfirmanten der Nachbargemeinde Triebes.

Im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau aber auch im Miteinander mit Nachbargemeinden werden immer wieder besondere Höhepunkte ausgestaltet und gefeiert.

Es finden Konzerte, Kindermusicals und ein gemeinsamer Himmelfahrtsgottesdienst unter freiem Himmel statt.

Im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau sind neben engagierten Ehrenamtlichen und Kirchenältesten hauptamtliche Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern (Gemeindepädagogin) für Kirchenmusik (Kantor) und für die Jugendarbeit anteilig beschäftigt.

Kasualien im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau

	Taufen	Konfirmation	Trauung	Bestattung
2006	12	8	4	27
2005	17	12	3	25
2004	20	15	2	19

Erwartungen:

Beide Kirchengemeinden haben in den vergangenen Jahren schon sehr viel erreicht und sind stolz auf die ehrenamtlichen Helferkreise, auf die sanierten Pfarrhäuser und die Arbeit mit Kindern sowie die kirchenmusikalischen Angebote.

Für die Zukunft wünschen wir uns besonders Unterstützung beim Aufbau von Angeboten für Jugendliche.

Die Gemeinden erwarten eine/n einfühlsame/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der die verschiedenen Altersgruppen im Blick behält und Seelsorge sowie Besuchsdienst als wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau sieht.

Beide Kirchengemeinden sind gleich groß, sind aber unterschiedlich geprägt. Für die zukünftige stärkere Zusammenarbeit wünschen wir uns eine gute geistliche Führung.

Die Kirchenältesten sind sich bewusst, dass sie dafür ihrer/m Pfarrerin oder Pfarrer den Rücken frei halten müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- GKR Langenwetzendorf, Herr Diezel, Tel.: 036625 20307
- GKR Naitschau, Herr Kaul, Tel.: 03661 670151
- Vakanzverwalterin Pastorin Lang, Tel.: 036628 83181
- Superintendent Görbert, Tel.: 03661 689952

Zu 5.:**II. Pfarrstelle Merseburg, Dom im Kirchspiel Merseburg**

Kirchenkreis Merseburg

Propstsprengel Halle-Naumburg

Predigtstätten: 5

Gemeindeglieder: 1 700

Dienstwohnung vorhanden

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstbeginn so bald als möglich

Besetzung durch das Landeskirchenamt

Merseburg, Dom- und Hochschulstadt mit 35 000 Einwohnern, ist geprägt durch uralte Geschichte und bedeutende Musiktradition ebenso wie durch die Transformationsprozesse der letzten 20 Jahre, insbesondere in der Chemieindustrie. Die berühmte Ladegastorgel im Merseburger Dom ist Zentrum zahlreicher Konzerte. Der tausendjährige Dom St. Johannes und Laurentius ist touristischer Anziehungspunkt in der Stadt; die langjährige Kooperation von Kirchspiel und Domkapitel der Vereinigten Domstifter von Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, aber auch mit der Stadt, dem Domgymnasium und der Hochschule sorgt für eine vielfältige Nutzung des Domes. Für die Kirchengemeinde steht der gottesdienstliche Aspekt im Vordergrund: zahlreiche Gottesdienste, Andachten, Trauungen und Taufen gehören zum kirchlichen Alltag.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Gemeindegemeinschaft und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ebenso wie mit nichtkirchlichen Partnern. Ein erfahrener Gemeindegemeinderat und ein gut besetztes Gemeindebüro begleiten die umfangreichen Aufgaben der Geschäftsführung. Im Kirchspiel sind ein weiterer Pfarrer, ein Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin tätig. Küsterdienst, Besuchsdienst, Offene Kirchen und viele weitere Dienste werden ehrenamtlich wahrgenommen. Die wöchentlichen Sonntagsgottesdienste werden im Dom im Sommerhalbjahr, in der Stadtkirche St. Maximi im Winterhalbjahr gefeiert; dazu kommen monatlich Gottesdienste in Meuschau und Trebnitz und viermal im Jahr in der romanischen Neumarktkirche St. Thomae. Diese Kirche ist Pilgerherberge auf dem ökumenischen Pilgerweg. Ausstellungen von moderner Sakralkunst sind v.a. in dieser Kirche angesiedelt. Auf den hohen Stellenwert der Kirchenmusik im Kirchspiel sei besonders hingewiesen.

Konfirmanten- und Jugendarbeit geschieht in Abstimmung mit den Pfarrern und Gemeindepädagoginnen der Nachbargemeinden. Mehrere Seniorenkreise und eine vielfältige Ausbilderarbeit organisieren sich selbständig und freuen sich über regelmäßige Gestaltung auch durch die Pfarrer. In der Trägerschaft des Kirchspiels befinden sich drei Friedhöfe mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Die seelsorgerische Betreuung in zwei Seniorenheimen gehört zum Aufgabenbereich der Mitarbeiter des Kirchspiels. Der Trägerverein der Ev. Johanneschule wünscht sich die Mitarbeit des Pfarrers. Die Ökumene in der Stadt – Kreuzweggebete, der Pfingstgottesdienst, ökumenische Glaubensseminare, ein ökumenischer Familienkreis, Friedensgebete, das Martinsfest und die Mitarbeit im Ökumenischen Konvent – ist selbstverständliches Element des kirchlichen Lebens in Merseburg.

Gegenwärtig ist in einem „Jahr des Kindes“ im Kirchspiel die Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen intensiviert worden und der Aufbau regelmäßiger Familiengottesdienste unter Einbeziehung von Kindern gibt Hoffnung. Eine Gesprächsreihe „Gottes vergessene Worte“ im Kreuzgang findet guten Zuspruch. Eine Gemeindepartnerschaft mit einer Kirchengemeinde in Schweden geht gerade erste Schritte. Die soziale Situation vor allem von Kindern in der Region ruft nach einem Engagement der Kirche.

Das aufwändig sanierte und von den Vereinigten Domstiftern zur Verfügung gestellte Pfarrhaus bietet ausgebaute Kellerräume für Konfirmanden- und Jugendarbeit; im Hochparterre befinden sich Gemeindebüro, Sitzungsraum und Archiv. Im Obergeschoss befindet sich die ca. 163 m² große Pfarrwohnung sowie das große Pfarrdienstbüro.

Weitere Informationen beim Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates:

- Hans-Hubert Werner, Tel.: 03461 211230 und
- Pfarrer Curt Stauss, Tel.: 03461 213646.

**Zu 6.:
Pfarrstelle Röblingen am See und Gefängnisseelsorge in der JVA Volkstedt**

Pfarrstelle Röblingen am See

Kirchenkreis Eisleben
Propstsprengel Halle-Saalkreis
Gemeindeglieder: 620
Besetzung durch GKR-Wahl
Geräumige Dienstwohnung vorhanden
Stellenumfang: 100 Prozent (50 Prozent Gemeindepfarramt und 50 Prozent Gefängnisseelsorge in der JVA Volkstedt)
Anstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Zu besetzen ist die Pfarrstelle Röblingen am See, fünf Predigtstellen, 14-tägiger Gottesdienststrhythmus zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die schöne Dienstwohnung verfügt über 101 m², vier Zimmer, Küche und Bad. Die Pfarrwohnung liegt im Obergeschoss, im Erdgeschoss befinden sich Büros und Gemeinderäume.

Der Dienstsitz Röblingen am See verfügt über direkte Bahn- und Busanbindungen nach Lutherstadt Eisleben und Halle/Saale, ebenso liegt er verkehrsgünstig zur A 38. Im Ort sind Kindergärten, Grund- und Sekundarschule, vielfältige medizinische Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Im Pfarrbereich versieht eine Gemeindepädagogin den Dienst in verschiedenen Kindergruppen und unterstützt weitere Kreise (z. B.: Mutter-Kind-Gruppe).

Die Gemeindegemeinderäte freuen sich auf eine konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit, sie wollen die Pfarrerin/den Pfarrer beim weiteren Zusammenwachsen der Kirchengemeinden unterstützen und diesen Weg weiterführen. Zu ortsansässigen Parteien und Vereinen bestehen gute Kontakte.

Gefängnisseelsorge in der JVA Volkstedt

In Verbindung mit der Pfarrstelle Röblingen am See ist die Gefängnisseelsorge in der JVA Volkstedt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, für sechs Jahre im Umfang von 50 Prozent eines uneingeschränkten Dienstauftrages zu besetzen.

Die Justizvollzugsanstalt Volkstedt ist eine Anstalt des Justizvollzugs Sachsen-Anhalt mit ca. 250 männlichen Strafgefangenen.

Die Aufgaben der Gefängnisseelsorge umfassen:

- Seelsorge für die Gefangenen
- Seelsorge für die Bediensteten in der JVA
- Arbeit mit den Familien der Gefangenen
- Nachbetreuung von entlassenen Gefangenen
- Regelmäßige Gottesdienste und Gruppenangebote
- Mitarbeit im Konvent der Gefängnisseelsorgerinnen der EKM
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder eine vergleichbare Fortbildung
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Supervision
- Bereitschaft zur Teilnahme an spezifischer Weiterbildung für das Arbeitsfeld
- seelsorgliche Kompetenz
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer

Dienstsitz ist Röblingen am See.

Nähere Auskünfte zur Gemeindepfarrstelle erteilt:

- Pfarrer Johannes Müller, amt. Superintendent, Alte Promenade 23, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 570334
- Pfarrer Steffen Richter, Stellv. des amt. Superintendenten, Kirchstr. 4, 06311 Helbra, Tel.: 034772 27449.

Nähere Auskünfte zur JVA Seelsorge erteilt:

- Kirchenrätin Barbara Killat, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 5346116

**Zu 7.:
Gemeindepädagogenstelle Ziesar**

Kirchenkreis Elbe-Fläming
Propstsprengel Stendal-Magdeburg
Dienstwohnung vorhanden
Stellenumfang: 75 Prozent
Besetzung durch das Landeskirchenamt

Wir erwarten:

- offenes Zugehen auf die Menschen
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Fortführen der Bestehenden Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Familien
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Fortführen von Höhepunkten wie des regionalen Familientages und der jährlichen Kinderbibelwoche für die Region

Wir bieten:

- die Zusammenarbeit mit engagierten Gemeindegemeinderatsmitgliedern
- Kindergruppen in Ziesar, Bücknitz und Rottstock, die sich auf weitere Begleitung freuen
- vier Frauengruppen
- regionale Konfirmandenarbeit als Konfirmandentage 1/Monat
- gute ökumenische Zusammenarbeit

Unsere Gemeinden liegen in einer landschaftlich reizvollen Umgebung am Fuße des Flämings. In Ziesar befinden sich umfassende Einkaufsmöglichkeiten, eine Kindertagesstätte, Tagesmütter, eine Gesamtschule, Bibliotheken (Sprachenkonviktsbibliothek), Arzt- und Zahnarztpraxen, sowie das Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte auf der Burg (ehemaliger Bischofssitz) als attraktiver Touristenstandort.

Weitere Schularten befinden sich im direkten Umfeld wie zum Beispiel das Domgymnasium in Brandenburg. Die Dienstwohnung ist das Pfarrhaus, direkt neben Kirche und Gemeinderäumen, was im Jahre 2005 umfangreich saniert wurde und bezugsfertig ist. Zur Wohnung gehört ein Dienstbereich mit Amtszimmer, Archiv, einem Besprechungszimmer sowie eine Toilette. In der abgetrennten Wohnung befinden sich sechs Zimmer, Küche, Speisekammer und zwei Bäder. Das Haus ist zum Teil unterkellert und es gibt einen Trockenboden. Weiterhin gehört ein Pfarrgarten mit Geräteschuppen zum Pfarrgrundstück. Das Gemeindehaus (Rotes Haus) in Ziesar ist zum Teil vermietet. Hierin befindet sich eine Arztpraxis und zwei vermietete Wohnungen. Zudem befindet sich ein kleines Gemeindebüro in diesem Haus. Hinzu kommen noch die, von der Kommune kostenlos zur Nutzung überlassenen Räume im Kloster, die als Winterkirche und für Gemeindeaktivitäten wie Frauenachmittage Kinderstunden, Konfirmandenveranstaltungen und vieles mehr genutzt werden und ein großer Gemeindegarten.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und bitten um kurzfristige Bewerbungen. Es liegt uns sehr am Herzen, die hier ausgeschriebenen Stellen möglichst langfristig zu besetzen, um den weiteren Aufbau der Gemeindegemeinschaft zu gewährleisten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Superintendentur Elbe-Fläming, Oberstraße 72, 39288 Burg, Tel.: 03921 942374, Fax: 03921 942375, E-Mail: ev.kirche.elbe-flaeming@t-online.de
Vorsitzende des GKR Ziesar: Frau Voigt, Tel.: 033830 60368

Zu 8.:
Projektstelle für die letzten Dienstjahre Schmölln
Kirchenkreis Altenburger Land
Stellenumfang: 100 Prozent

Der Kirchenkreis Altenburger Land schreibt eine Projektstelle für die letzten Dienstjahre für die Dauer von höchstens fünf Jahren zur Besetzung aus. Neben einem Predigtamt im Kirchspiel Schmölln soll der Arbeitsschwerpunkt im Bereich Seelsorge und Gemeindegemeinschaft in Schmölln liegen.

Die Arbeit in der Projektstelle umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung der drei Altenheime in der Stadt Schmölln (ca. 300 Betten) und dem Wohnheim für psychisch Kranke. Dazu kommt die Krankenhausseelsorge im Schmöllner Teil des Kreiskrankenhauses Altenburg (ca. 50 Betten) in Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorgerin
- Aufbau eines gemeindegemeinschaftlichen Netzwerkes als Fortführung der Arbeit der Kreisstelle für Diakonie, die zur Jahresmitte 2009 schließt
- Predigtamt im Kirchspiel Schmölln

Zum Kirchspiel gehören neben der Stadt Schmölln noch viele umliegende Dörfer, die zu weiteren fünf Kirchengemeinden zusammengeschlossen sind. Hier tun zwei Pfarrer ihren Dienst, dazu mit Stellenanteilen eine Kantorin, eine Gemeindepädagogin und eine Verwaltungsangestellte. Die vielfältige kirch-

gemeindliche Arbeit wird von engagierten Gemeindegemeinschaftsräten getragen und mitverantwortet. Das Mitarbeiterteam freut sich auf eine verlässliche und bereichernde Zusammenarbeit.

Das landschaftlich reizvolle und kulturell reiche Altenburger Land bietet viele Möglichkeiten, sich für die Ruhestandsphase einzurichten. Sowohl die ehemalige Residenzstadt Altenburg als auch die sehr gut sanierte Stadt Schmölln liegen verkehrsgünstig an der B 7. Schmölln hat einen Autobahnzubringer zur A 4, somit sind die westsächsischen Gebiete ebenso günstig zu erreichen wie die Ostthüringer Städte Gera und Jena.

Weitere Auskünfte erteilt

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger, Tel.: 03447 8958012 oder 8958019, a.ibruegger@suptur-abg.de

Zu 9.:
Projektstelle für Pfarrerinnen und Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in den letzten drei aktiven Dienstjahren

Im Kirchenkreis Erfurt ist zum nächstmöglichen Termin eine Projektstelle für missionarische Arbeit für die letzten drei Dienstjahre mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Projektstelle hat ihre Schwerpunktbesezung in der Ausrichtung auf die sozialen Herausforderungen des Stadtgebietes im Erfurter Norden im Evangelischen Kirchspiel Martini-Luther.

Anforderungsprofil

- Kompetente Erfahrung in den Handlungsfeldern Management, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit
- Leitungskompetenz in der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Erfahrungen im Erschließen von finanziellen Ressourcen

Aufgaben

Der Kirchenkreis Erfurt erwartet von der/dem Stelleninhaber/in, dass sie/er Aufgaben als Ansprechpartner, Impulsgeber, Koordinator und Moderator in der gemeindegemeinschaftlichen und gemeindegemeinschaftlichen Projektstelle übernimmt. Die Kirchengemeinde und die sozialen Strukturen sollen miteinander vernetzt werden, um so das Gemeindeleben und das Leben im Stadtteil unter einer neuen Schwerpunktsetzung zu beleben und zu verbessern und soziale Kompetenzen zu fördern. Dabei versteht sich das Kirchspiel als kommunikativer und sozial stabilisierender Raum und hat erste konzeptionelle Eckpfeiler benannt, die nun weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen.

Geplant sind unter anderen:

- Elterncafé
- Mittagstafel
- Freizeit- und Bildungsangebote
- Besuchsdienst
- Grußelternabend
- Ehrenamtlichentreff

Ansprechpartner für den Kirchenkreis: Senior Andreas Eras
Evangelischer Kirchenkreis Erfurt, Schmidtstedter Str. 42,
99084 Erfurt, Tel.: 0361 5507611; Fax: 0361 5507819;
Mail: info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de

Ansprechpartnerin für das Kirchspiel Martini-Luther:
Pfarrerinnen Dorothee Müller, Kirchspiel Martini-Luther,
Hans-Sailer-Str. 55, 99089 Erfurt, Tel.: 0361 7917339,
Mail: muellercosta@web.de

Weitere Stellen im Verkündigungsdienst:

1. Ausschreibung für eine B-Kirchenmusikerstelle zu 50 Prozent im Kirchenkreis Halle/Saalkreis

Träger der Stelle: Kirchenkreis Halle-Saalkreis
 Arbeitsort: Halle, Kirchenmusik in den Gemeinden Petrus und Bartholomäus
 Beschäftigungsumfang: 50 Prozent
 Vergütungsrahmen: nach KAVO
 Zu Besetzen ab: 1. November 2009
 Bewerbungsschluss: 30. September 2009
 Befristung: auf zwei Jahre
 Konfession: evangelisch

Erwartungen:

- Kinderchöre (Kinderkirche, Kindergarten und Hort)
- Erwachsenenchöre
- Instrumentalkreise
- Freude am Umgang mit Menschen (besonders Jugendlichen und Kindern)

Wir verstehen Kirchenmusik als wichtigen Bestandteil des Gemeindeaufbaus.
 Die musikalische Arbeit ist in beiden Gemeinden auf die Gestaltung der Gottesdienste als zentrale Versammlung der Gemeinde bezogen.
 Den Zusammenhalt durch die musikalische Arbeit in der neu gebildeten Gemeindepartnerschaft zu fördern und doch Rücksicht auf die jeweils eigenen Prägungen und Bedürfnisse der Gemeinden zu nehmen.
 Offenheit für modernes Liedgut und für Bandarbeit

Erforderlicher Berufsabschluss: B-Prüfung

Wir bieten:

- sehr interessantes Arbeitsumfeld und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten in der musikalischen Gemeindearbeit
- Mitspracherecht bei konzeptionellen Entscheidungen im Zusammenwachsen der beiden Gemeinden

Auskunft erteilen:

- Pfarrer Andreas Schuster, Tel.: 034607 20434, E-Mail: paw.schuster@t-online.de (amtierender Superintendent)
- KMD Andreas Mücksch, Tel.: 0345 5225542 E-Mail: Fam.Muecksch@t-online.de (Kreiskantor)

Bewerbungen an:

Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis,
 Mittelstr. 14/15, 06108 Halle/Saale

2. Ausschreibung für eine B-Kirchenmusikerstelle zu 50 Prozent im Kirchenkreis Halle/Saalkreis

Träger der Stelle: Kirchenkreis Halle-Saalkreis
 Arbeitsort: Kirchenmusik im Kirchspiel Halle-Neustadt/Nietleben mit Angersdorf und Zscherben
 Beschäftigungsumfang: 50 Prozent
 Vergütungsrahmen: nach KAVO
 Zu Besetzen ab: 1. November 2009
 Bewerbungsschluss: 30. September 2009
 Befristung: auf zwei Jahre
 Konfession: evangelisch

Erwartungen:

- Aufbau eines Kinderchores (in Zusammenarbeit mit der neuen Gemeindepädagogin)

- Weiterführung der Kantorei (zur Zeit 30 Mitglieder)
- Leitung des Posaunenchores
- Freude am Umgang mit Menschen

Wir verstehen Kirchenmusik als wichtigen Bestandteil des Gemeindeaufbaus.
 Die kirchenmusikalische Arbeit soll Bestandteil der Gottesdienste im Kirchspiel sein.
 Organisation von Konzerten in allen Gemeinden.
 Eine Pfarrerin, ein Pfarrer, eine Gemeindepädagogin und die Gemeindeglieder freuen sich auf einen offenen kommunikationsfähigen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.
 Wir wünschen uns auch Offenheit für moderne Kirchenmusik.

Erforderlicher Berufsabschluss:

- B-Prüfung
- Fahrerlaubnis und PKW sind notwendig

Wir bieten:

Eine langjährige kirchenmusikalische Tradition mit festem Bescherkreis.
 Ein interessantes Arbeitsumfeld in sehr unterschiedlichen sozialen Entwicklungen mit vielen Möglichkeiten individueller Akzentsetzung und Entfaltung.
 Ein vielfältiges Instrumenten- und Noteninventar, Ahlbornorgel in Halle-Neustadt, Cembalo, Orffinstrumentarium, die Vorarbeiten zur Sanierung der Orgeln in Nietleben und Angersdorf sind abgeschlossen, E-Piano und Keyboard sind vorhanden.
 Die laufende Sanierung und Erweiterung des „Gemeindezentrums Passendorfer Kirche“ in Halle-Neustadt bietet hervorragende räumliche Voraussetzungen.
 Bei der Wohnungssuche im Gemeindebereich können wir behilflich sein.

Auskunft erteilen:

- Pfarrer Andreas Schuster, Tel.: 034607 20434, E-Mail: paw.schuster@t-online.de (amtierender Superintendent)
- KMD Andreas Mücksch, Tel.: 0345 5225542, E-Mail: Fam.Muecksch@t-online.de (Kreiskantor)

Siehe auch: www.kirche-halle-neustadt-nietleben.de

Bewerbungen an:

Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis,
 Mittelstr. 14/15, 06108 Halle/Saale

3. B-Kantorin/Kantor (100 Prozent, voraussichtlich ab 1. Januar 2013, 75 Prozent) zur baldmöglichsten Wiederbesetzung in der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Zeulenroda

Die Aufgaben umfassen den Organisten- und Kantorendienst in den Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und Kasualien, die Probenarbeiten mit Kirchen-, Posaunen- und Projektchor, die Aufführungen von Oratorien und Kantaten, Orgelkonzerten und weiteren kirchenmusikalischen Werken, den Aufbau einer Kinderkantorei, die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung des Konzertjahres in der Dreieinigkeitskirche in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturförderverein und die Pflege der Zusammenarbeit mit der Musikschule Zeulenroda und der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach.

Es stehen eine Jehmlich-Orgel von 1925 (drei Manuale und Pedal) in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda, die 2005

grundlegend saniert wurde, eine Poppe-Orgel von 1887 in der Kreuzkirche Zeulenroda, eine Tobias-Hiebe-Orgel von 1765 in Pöllwitz und drei Trampeli Orgeln in Dobia, Arnstgrün und Stelzendorf, die alle neu saniert sind, zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine/n Kantor/in, die/der ein Herz für die Gemeinde hat und Kirchenmusik als wesentlichen Teil der Verkündigung versteht und gern mit engagierten Ehrenamtlichen arbeitet und offen für verschiedene Formen der Kirchenmusik ist.

Auskünfte erteilen

- Oberpfarrer Michael Behr, Tel.: 036628 82262, Kantor
- Oliver Scheffels (Fachberater), Tel.: 03661 456749 und
- Superintendent Andreas Görbert, Tel.: 03661 671005 oder 689952.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. November 2009 an den Vorstand der Kreissynode, Burgstr. 1 in 07973 Greiz.

4. Stellenausschreibung

Gemeindepädagogische Stelle Suhl und Zella-Mehlis

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ist in Suhl, Kirchenkreis Henneberger Land, eine gemeindepädagogische Stelle neu zu besetzen, in Zusammenarbeit mit Zella-Mehlis, Kirchenkreis Meiningen.

Sie kann von einem nichtordinierten Gemeindepädagogen besetzt werden.

Die Stelle wird ausgeschrieben als 50 Prozent Stelle mit einer Beauftragung für weitere 50 Prozent, befristet auf zwei Jahre. Geplant ist, diese Stelle dauerhaft als 100 Prozent Stelle einzurichten.

Wir bieten:

- vielseitige Arbeit in den beiden Nachbarstädten Suhl und Zella-Mehlis (es existiert ein Verkehrsverbund und vielfältige wechselseitige Verflechtungen)
- Gemeinden, die sich auf die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter freuen und auf mehreren Arbeitsfeldern die gemeindepädagogische Arbeit ehrenamtlich unterstützen
- Zusammenarbeit mit Pfarrerinnen und Kirchenmusikerinnen in beiden Städten
- Unterstützung bei der Suche nach der passenden Wohnung
- Suhl und Zella-Mehlis liegen an der Bahnstrecke Erfurt-Würzburg und sind mit Franken wie mit Thüringen durch die Autobahn direkt verbunden. Es gibt vor Ort alle Schulformen.

Wir erwarten:

- Fortsetzung der Kindernachmittage und Christenlehre in den Gemeinden
- Kontakte zu den Familien fortsetzen bzw. neu knüpfen
- Mitarbeit bei Projekten mit Schulen und anderen öffentlichen Trägern
- Beteiligung bei Jugendprojekten
- Familiengottesdienste
- Leitung eines Kindergottesdienstkreises, Gewinnung und Anleitung Ehrenamtlicher
- Kinder- und Familienfreizeiten, Kindertage und Kinderbeltage in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. September 2009 erbeten an die Evangelische Superintendentur in Suhl, Kirchgasse 10, 98527 Suhl.

Nähere Informationen bei:

- Superintendent Martin Herzfeld, Tel.: 03681 308194, suptur.suhl@freenet.de
- Superintendent Wolfram Hädicke, Tel.: 03693 503000, suptur@ev-kirche-meiningen.de

5. Freie Gemeindepädagogin (FS) im Kirchenkreis Jena

Der Kirchenkreis Jena sucht eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen (FS) für die Arbeit mit Kindern und Familien in drei Seelsorgebezirken von Jena (Seelsorgebezirk Nord, Seelsorgebezirk Stadtkirche und Seelsorgebezirk Friedenskirche).

Die Stelle hat einen Umfang von 50 Prozent und ist zunächst befristet auf zwei Jahre.

Sie ist zum 1. Januar 2010 zu besetzen.

Die drei Seelsorgebezirke arbeiten regional zusammen.

Zum Mitarbeiterteam gehören eine Pfarrerin, zwei Pfarrer, eine Kantorin und ein Kantor.

Zu den Aufgaben gehören:

- Christenlehre (Klassen 1 bis 6) ca. 30 Kinder
- Vorschulkreise
- Kindergottesdienste (zweimal im Monat)
- Familiengottesdienste (werden vorbereitet und durchgeführt mit Kindern der Christenlehregruppe)
- Krippenspiele
- Familienrüstzeiten planen und durchführen
- Ausflugstage mit Eltern und Kindern der Christenlehre und des Vorschulkreises
- Zeltnacht (Übernachtung in Zelten zum Schuljahresbeginn)
- Elternabende (ein- bis zweimal im Jahr)
- Teilnahme an Dienstberatungen, Pfarrkonventen/Hauptkonventen, Katechetenkongressen
- die Mitarbeit bei Veranstaltungen in den Gemeinden und im Kirchenkreis

Wir erwarten eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der

- eine anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (FS) besitzt oder eine vergleichbare Ausbildung hat,
- gemeindepädagogische Verantwortung für den Verkündigungsdienst übernimmt,
- bereit ist, im Team zu arbeiten,
- auf Menschen zugeht und sie für den Glauben und das Leben in der Gemeinde gewinnt.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Bewerbungen sind bitte bis zum 31. Oktober 2009 zu senden an die Superintendentur des Kirchenkreises Jena, Lutherstraße 3, 07743 Jena.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte sind die katechetische Fachberaterin Frau Gabriele Schneider, Tel.: 03641 6971 20, E-Mail: mnh83@gmx.de und Frau Pfarrerin Bettina Mühlig, Tel.: 03641 4258 22, E-Mail: mail@kirche-jena.de

Sonstige Stellen

Auslandsdienst in Indonesien

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Jakarta sucht zum 1. August 2010 für einen Zeitraum von sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

Zu den Aufgaben gehören vor allem

- Gemeindeaufbau unter den im Großraum Jakarta lebenden evangelischen Christen deutscher Sprache,
- deutschsprachige Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge,
- familienorientierte kirchliche Angebote und Konfirmandenunterricht,
- Religionsunterricht an der Deutschen Internationalen Schule (bis zum Abitur),
- regelmäßige (einmal im Monat) deutschsprachige Gottesdienste auf Bali,
- Pflege ökumenischer Kontakte zu den indonesischen Kirchen.

Ein auch für Gemeindeveranstaltungen geeignetes Pfarrhaus ist angemietet. Ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer aus einer Gliedkirche der EKD mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung und Freude an Predigt und Unterricht. Hohe kommunikative Kompetenz, interkulturelle Fähigkeiten und gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung. Die Beherrschung bzw. Bereitschaft zum Erlernen der indonesischen Sprache wird erwartet. Ein Intensivsprachkurs vor Dienstantritt ist vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 30. September 2009 (Poststempel)

Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: 0511 2796-231
Fax: 0511 2796-99231
E-Mail: eastasia@ekd.de

Auslandsdienst in Australien

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Sydney sucht zum 1. Juli 2010 für einen Zeitraum von sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

Die Gemeinde besteht seit 1866. Sie setzt sich zu einem Großteil aus älteren Einwandererfamilien zusammen und ist zugleich für jüngere Gemeindemitglieder und Menschen, die auf Zeit in Sydney leben, offen. Die Gemeinde erwartet von ihrer Pfarrerin/ihrem Pfarrer, dass sie/er sich sowohl auf ältere Gemeindemitglieder als auch auf Familien und Kinder einstellen kann. Die Gemeindemitglieder leben über ganz Sydney verstreut. Gemeindegemeinschaft in Sydney ist mit viel Autofahren verbunden.

Die gut besuchten Gottesdienste werden wöchentlich in der Stadtkirche im Zentrum Sydneys und in Chester Hill im Westen der Stadt gefeiert. Einmal im Monat wird zusätzlich

in der Seniorenwohnanlage (Allambie Lutheran Homes) ein Gottesdienst gehalten. In der Stadtkirche gibt es einen Kirchenchor. Ein A-Musiker spielt die Orgel in der Stadtkirche.

Ca. 50 Senioren in den Allambie Lutheran Homes erwarten eine seelsorgerliche Begleitung. An der Deutschen Schule ist in der Grundschule Religionsunterricht zu erteilen. Die Gemeinde hat gute Kontakte zur deutschsprachigen katholischen Gemeinde am Ort. Sie pflegt gute Beziehungen zur Lutherischen Kirche in Australien.

Die Gemeinde hat ein geräumiges, neun Jahre altes Pfarrhaus mit großem Außengelände bei der Kirche in Chester Hill. Die Deutsche Schule liegt vom Pfarrhaus recht weit entfernt. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung. Sehr gute Englischkenntnisse werden erwartet.

Bewerbungsfrist: 30. September 2009 (Poststempel)

Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: 0511 2796-231
Fax: 0511 2796-99231
E-Mail: australia@ekd.de

D. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Veränderungen, Aufhebungen und Neueinrichtungen von Superintendenturen, Gemeindepfarrstellen und Kirchengemeinden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Folgender Kreissynodenbeschluss wurde von der Personalkommission am 8. Juni 2009 und vom Kollegium des Landeskirchenamtes am 9. Juni 2009 genehmigt:

Superintendentur
Arnstadt-Ilmenau

1. Die Pfarrstelle Gillersdorf wird mit Wirkung vom 31. Juli 2009 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Großenbreitenbach wird um die Kirchengemeinden Gillersdorf mit Friedersdorf (GT) und Willmersdorf erweitert.
3. Die Pfarrstelle Gehren wird um die Kirchengemeinde Pennewitz erweitert.

Superintendentur
Gotha

Folgender Kreissynodenbeschluss wurde von der Personalkommission am 7. Januar 2008 und vom Kollegium des Kirchenamtes am 8. Januar 2008 genehmigt:

1. Die Viertel landeskirchliche Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge in der JVA Gräfontonna wird aus der Verbindung

mit der Gemeindepfarrstelle Gräfentonna gelöst und mit der bereits vorhandenen 50%igen landeskirchlichen Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge Tonna verbunden.

2. Die drei Viertel Pfarrstelle für die Gefängnisseelsorge in der JVA Gräfentonna wird verbunden mit einem Viertel Dienstauftrag in der Kirchgemeinde Ballstädt.

Folgender Kreissynodenbeschluss wurde von der Personalkommission am 7. Juli 2008 und vom Kollegium des Kirchenamtes am 8. Juli 2008 genehmigt:

A

1. Die Pfarrstelle Emleben wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Gotha IV (Schloßkirche) wird um die Kirchgemeinden Emleben und Uelleben erweitert.
3. Bei einer Neubesetzung der Pfarrstelle Gotha IV (Schloßkirche) wird die Verlegung des Dienstsitzes nach Emleben geprüft.
4. Die Pfarrstelle Mühlberg wird um die Kirchgemeinde Schwabhausen erweitert.
5. Die Pfarrämter Mühlberg und Seebergen werden zukünftig arbeitsteilig in einem Regionalpfarramt zusammenarbeiten.

B

1. Die Pfarrstelle Illeben wird zum 1. Oktober 2008 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Gräfentonna wird um die Kirchgemeinden Illeben und Wiegleben erweitert.
3. Die Pfarrstelle Wangenheim wird um die Kirchgemeinden Warza und Westhausen erweitert.
4. Die Kirchgemeinde Craula wird aus der Pfarrstelle Wangenheim ausgegliedert. Die Pfarrstelle Behringen wird um die Kirchgemeinde Craula erweitert.

Eisenach, den 13. August 2009
(4442-50)

Landeskirchenamt der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

EVANGELISCHE WOCHENZEITUNG IN MITTELDEUTSCHLAND

GLAUBE+HEIMAT

AUSGABE EKM IN THÜRINGEN

DIE+KIRCHE

AUSGABE EKM UND ANHALT

Jeder Tag ein Geschenk



Was schenke ich zum diesjährigen Geburtstag meinem Gemeindeglied? Was nehme ich mit zum Krankenbesuch? Was gebe ich neu zur Gemeinde Gekommenen mit auf den Weg? Was könnte den neu gewählten Gemeindegliedern in ihrem Leitungsamt Anregung und Orientierung bieten? Überreichen Sie doch zur Abwechslung eine Geschenkkarte der Kirchengemeinde für vier kostenlose Ausgaben der Kirchenzeitung.

Der Verlag verschickt dann gratis und unverbindlich vier Zeitungsexemplare an den Beschenkten und wird dort später nachfragen, ob Interesse besteht, die Zeitung weiterhin zu beziehen. Wir versichern, dass weitere Verpflichtungen nicht entstehen und wir auch die Adresse ausschließlich für diesen einen Zweck benutzen.

Mit dieser kleinen Geste verschenken Sie für vier Wochen Freude, aktuelle Informationen aus dem kirchlichen Leben, Lebenshilfe und Betrachtungen zu Bibeltexten.

Geschenkkarten und Rückmeldekarten gibt es in den Kirchenkreisen bzw. direkt beim Verlag.

Abo-Service für »Glaube und Heimat« und »Die Kirche« über den Wartburg Verlag in Weimar:
 Telefon (0 36 43) 24 61-14 • Fax (0 36 43) 24 61-18 • Lisztstraße 2a • 99423 Weimar
 E-Mail <abo@wartburgverlag.de> • www.kirchenzeitung-ekm.de



HKD-Bezugsscheine: Rabatte beim Fahrzeugkauf

OPEL:
Der Rahmenvertrag für
Evangelische Kirche und Diakonie



zum Beispiel:

- **Movano A: 20 - 30 %**
Kleinbus oder Transporter - der flexible Movano passt sich Ihren Bedürfnissen an.
- **Corsa D: 20 - 26 %**
Flink und sparsam - der Corsa bietet für jeden die richtige Ausstattung und Motorisierung.

Über ausgewählte Händler sind noch höhere Rabatte möglich!

Stand: September 2009. Irrtum/Änderungen vorbehalten.

Weitere KFZ-Rahmenverträge:

Alfa Romeo • Chevrolet • Citroën • Fiat • Ford • Lancia • Lexus •
Mitsubishi • Nissan • Peugeot • Renault • Toyota • Volvo

Informationen und Bezugsschein-Anforderung immer aktuell im www.kirchenshop.de
oder beim HKD-Kundenservice: pkw@hkd.de, Tel. 0431 6632-4701

**Dienstwagen
und 2/3 dienstlich
genutzte
Privat-PKW!**

**Sie brauchen nur
den kostenlosen
Bezugsschein
der HKD!**

Mobilität • Telefonie • Energie • EDV | Drucktechnik • Möbel | Inneneinrichtung • Bürobedarf

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. 04 31 66 32-47 01
Fax 04 31 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de



www.kirchenshop.de